



GEMEINDE  
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

**Nr.: 84/2018**

Abteilung: Abt. 3  
Sachbearbeiter: Frau Marx, Herr  
Riester

Aktenzeichen: 621.31  
Datum: 30.05.2018

| Gremium                  | Termin     |            | TOP-Nr. |
|--------------------------|------------|------------|---------|
| Bau- und Umweltausschuss | 21.06.2018 | öffentlich | 2       |
| Gemeinderat              | 12.07.2018 | öffentlich | 3.2     |

**11. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Raffelsbrand;  
hier: Beratung und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

### Beschlussvorschlag:

Es wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Raffelsbrand gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch ausstehende Bestätigung, dass die geplante Änderung nach § 34 Landesplanungsgesetz an die Ziele der Raumordnung angepasst ist, bei der Bezirksregierung Köln anzufragen und die notwendigen Schritte des Änderungsverfahrens durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen ?**

**Nein**

**€**

**Produkt:**

**90911**

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald am 26.04.2018 wurde unter TOP 9 mittels Mitteilungsvorlage darüber informiert, dass Herr Thomas Krumpen, Wollseifener Straße 3, 52393 Hürtgenwald, mit Antrag vom 12.04.2018 darum bittet, den FNP in dem vorgenannten Bereich dergestalt zu ändern, dass die Errichtung einer Halle in der Größe 30 x 50 m zum Unterstellen von Maschinen und als Zwischenlager für Futter und Forstprodukte ermöglicht wird.

Die Antragsunterlagen sind dieser Beschlussvorlage nochmals als Anlage beigelegt.

Die Angelegenheit wurde mit Herrn Faßbinder vom Stadtplanungsbüro Zimmermann, Köln, vorbesprochen. Eine fachliche Stellungnahme ist ebenfalls beigelegt.

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans werden vom Antragsteller übernommen.

## **2 Anlagen**

### **zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:**

Keine, da die Kosten für die Änderung des FNP vom Antragsteller übernommen werden.

### **Abwägung und Entscheidungsvorschlag:**

Es ist zu entscheiden zwischen dem nachvollziehbaren Änderungswunsch des Antragstellers und der Beibehaltung der bisherigen Darstellung des Flächennutzungsplans. Da sich alle zu berücksichtigenden Aspekte erst im Laufe des Bauleitplanverfahrens ergeben können, wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen und das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Kämmerei) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)